

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

Inhalt

1.	Allgemein	2
1.1	Hygienebeauftragter	2
2.	Übersicht/ Zusammenfassung.....	3
3.	Präventionsmaßnahmen	4
3.1	Allgemein	4
3.2	Trainingsbetrieb.....	5
3.3	Umfeld	6
4.	Training.....	7
4.1	Räumliche Voraussetzungen	7
4.2	Verhaltensweisen vor/während/nach dem Training	7
5.	Trainingslager	9
6.	Testspiele	9
7.	Spielbetrieb	10
7.1	Spielhalle	10
7.2	Zutritt Mannschaften/Schiedsrichter/Kampfgericht	13
7.3	Spiel/ Spielfeld.....	14
8.	Testungen:.....	15
8.1	Verdachts-/ Infektionsfall.....	17

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

1. ALLGEMEIN

Eine Infektionskette, die auf den Trainings- und Spielbetrieb zurückzuführen ist, hat weitreichende Konsequenzen für den gesamten Spielbetrieb und kann zu dessen Einstellung und dem Entzug von Genehmigungen durch die Gesundheitsbehörden führen. Die Prävention einer COVID-19-Infektion aus dem Umfeld des SC Rist Wedel und der BARMER 2. Basketball Bundesliga bzw. DBBL GmbH ist nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern auch aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung in hohem Maße von Bedeutung.

Das vorliegende Hygienekonzept sowie die zugrundeliegende Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz wurden vom Vorstand des SC Rist Wedel und Leistungsbasketball SC Rist Wedel zusammen mit Herrn Sebastian Hansen erarbeitet.

1.1 HYGIENEBEAUFTRAGTER

Die Vorsitzenden des SC Rist Wedel sowie des Leistungsbasketball SC Rist Wedel sind als Arbeitgeber verantwortlich für die Umsetzung der Vorschriften des Arbeitsschutzes. Somit sind diese beiden Personen auch verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln sowie die entsprechende Informationsweitergabe an alle betroffenen Personengruppen und übernehmen die Position der Hygienebeauftragten:

Andrea Koschek, Tel. 0171-3310508
Christoph Roquette, Tel. 0176-60031414

Der Hygienebeauftragte muss spät. zum Einlass der Teams und bis 30 Minuten nach Spielende anwesend sein. Es kann eine Vertretung (Hygiene-Assistent) benannt werden.

Die Hygienebeauftragten haben alle Durchgriffsrechte, um im Falle von Missachtung der vorgegebenen Hygiene- und Schutzregeln, Personen aus der Spielstätte zu verweisen und Akkreditierungen zu entziehen. Der initiale Zutritt zur Spielstätte ist abhängig von der Einhaltung der 3G-Regel (Teams, Trainer/innen, Betreuer) und 2G-Regel (Schiedsrichter, Kampfrichter, Scouter, Hallensprecher, DJ, Zuschauer etc.)

Zu den weiteren Aufgaben des Hygienebeauftragten zählen, ggf. nach Rücksprache mit einem Arzt, unter anderem:

- **Ansprechpartner** für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen und anderen Vereinen, sowie gegenüber der Liga
- **Schulung, Umsetzung, Kontrolle** der Schutzmaßnahmen im Trainings- und Spielbetrieb
- **Einweisung** aller Trainer, Betreuer, Spieler und Angestellten in das Hygienekonzept und sich hieraus ergebende Arbeitsabläufe
- Kontrolle und **Koordination** der Umsetzung an Spieltagen
- **GefahrenEinstufung** und besondere Berücksichtigung von Risikogruppen und Mitarbeitern mit Vorerkrankung
- **Informationspflicht** im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Vereinsumfeld
- **Einleitung von Maßnahmen** bei einem Infektionsverdachtsfall innerhalb eines Vereins
- Ständige **Beobachtung** der Pandemiesituation und der damit verbundenen Anforderungen an das Hygiene- und Spielbetriebskonzept des Clubs

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

Zusätzlich besteht eine feste Kooperation mit Sebastian Hansen (Arbeitsmediziner) sowie Arno Klingenberg (Allgemeinmediziner/Teamarzt), die bei Einschätzung von Infektionsrisiken, Testung und Labordiagnostik sowie Handlungswegen bei Infektionen unterstützen.

Für alle Angestellten und im gesamten Arbeitsumfeld wird für ausreichendes Hygienematerial (Masken, Desinfektionsmittel etc.) gesorgt.

2. ÜBERSICHT/ZUSAMMENFASSUNG

TRAINING:

- Für das Training gelten die **rechtskräftigen Verordnungen der Länderregierungen** und die darin für den Sport festgelegten Vorschriften
- **Aushang der geltenden Hygieneregeln** in ausreichender Anzahl und Größe sowie **Vorhalten von Hygieneartikel** (u.a. Seife, Desinfektionsspender, Einmalhandschuhe und Mundschutz)
- Bei jedem Training ist eine **Liste** über alle sich in der Halle befindlichen Personen zu führen
- **Bei eigenen Symptomen oder bei Symptomen einer bekannten Person im eigenen Haushalt** darf die Sporthalle/Büro nicht mehr betreten werden bis ein negatives Testergebnis vorliegt.
- In Umkleide- und Waschräumen ist die **Abstandsregel** einzuhalten
- **Besprechungen** sollten digital, in ausreichend großen Räumen unter Einhaltung des Mindestabstandes oder im Freien stattfinden
- Nur die **Spieler und die unmittelbar notwendigen Betreuer und Trainer** dürfen sich beim Training in der Halle aufhalten
- Alle nicht aktiv Sporttreibenden Personen (mit Ausnahme der gerade coachenden Trainer) müssen in der Sportstätte oder in der Nähe der Sportler eine FFP2- oder OP-Maske tragen
- Trink-/Wasserflaschen, Bälle, Rollen, Handtücher, Terrabänder etc. sollten einzelnen **Spielern zugeordnet** und nur personalisiert genutzt werden

SPIELE:

- Es ist auch bei Testspielen ein **Zonen-Plan** zu erarbeiten und **alle Personengruppen** sind, gemäß ihrer Einteilung in eine bestimmte Zone, strikt voneinander **zu trennen**
- **Zone 1:** Spieler, Trainer, Betreuer, Teamarzt, Schiedsrichter, Kampfgericht & Scouting, NADA, ggf. Cheerleader, in Ausnahmen: Techniker, Heimspielleitung, Feuerwehr, Sanitäter, Ersatzkampfgericht, SR-Betreuer, Ordnungsdienst, Caterer und SR-Coach (nur nach dem Spiel) (Hygienebeauftragte oder -Assistent darf sich bis zum Abschluss der Eingangskontrolle in Zone 1 aufhalten).
- **Zone 2:** Hygienebeauftragter/ -assistent, Cheerleader, Presse, Security, DJ, Livestream, Sanitätsdienst, Schiedsrichterbetreuer, Ordnungsdienst, SR-Coach
- **Zone 3:** Zuschauer, Catering, weiteres Personal, Begleitperson Schiedsrichter, SR-Coach
- Zu Zone 1 ist zu jeder Zeit ein **Abstand von mindestens 3m** einzuhalten
- In Zone 1 gilt **Maskenpflicht** am Kampfgericht und für alle nicht aktiv Sporttreibenden Personen (mit Ausnahme der gerade coachenden Trainer), Es sind nur FFP2 zugelassen
- Dass **Betretten der Zone 1** ist für alle oben nicht unter Zone 1 aufgeführten Personen untersagt (auch Livestream und Journalisten etc.)
- Wenn **kein Abstand von 3-4 Metern zum Rest der Zone 1 gewährleistet** werden kann, ist das Kampfgericht durch ein Acrylglas inkl. Polsterung von den Teams und dem Spielfeld zu trennen
- **Nicht spielrelevante Inhalte dürfen nur aufgeführt werden, wenn die daran beteiligten Personen vollständig geimpft, genesen oder getestet (Test nicht älter als 10 Std.) sind** (z. B. Cheerleader, Maskottchen, Musikern oder sonstigen Personen, Aufbau von Pyrotechnik und anderen Dingen)

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

- **Bei Anreise am Spieltag** ist bei allen Spielern vor der Abfahrt ein Schnelltest (ausgenommen geimpfte und genesene) in einen Testzentrum durchzuführen. Alle Spieler und Betreuer müssen für den Zutritt zur Halle einen der 3G-Nachweise vorzeigen.
- **NUR DBBL:** bei allen Spielerinnen, Trainern, Betreuern ist am Spieltag ein Schnelltest durch eine qualifizierte Person durchzuführen. Dieses gilt auch für geimpfte und genesene Personen!
- Beim **Eintreffen der Gastmannschaft** hat eine **Einweisung** in die örtlichen Bestimmungen durch den Hygienebeauftragten des Heimvereins zu erfolgen
- Bei Betreten der Halle haben Spieler, Trainer und Kampfrichter eine **FFP2- oder OP-Maske** zu tragen und eine **Handdesinfektion** durchzuführen.
- Der Kontakt zum **gegnerischen Team** ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Der Zutritt zum VIP-Raum ist aufgrund der erhöhten Personenanzahl Spielern, Trainern und Schiedsrichtern zu untersagen

TESTUNGEN:

- Über die **Vorschriften der Bundes- und Landesregierungen** zu möglichen Testungen und Quarantänezeiten nach einer Reiserückkehr hat sich der Verein selbstständig zu informieren
- Maximal 10 Stunden vor Spielbeginn sind alle Spieler und Trainer durch eine medizinische Fachkraft mittels eines **Antigen-Schnelltests** auf COVID-19 zu testen (ausgenommen geimpfte und genesene Personen)
- Alle Angestellten müssen vorab in die **Testungen einwilligen**.

VERDACHTSFALL/INFIZIERUNG:

- Im Falle eines **positiven Corona-Tests** als auch bei leichten **Erkrankungssymptomen** einer Person mit Zutritt zu Zone 1 oder aus der Geschäftsstelle ist der approbierte Arzt, welcher der Liga benannt wurde, und der Hygienebeauftragte umgehend telefonisch zu informieren
- Eine Meldung über die Infektion oder den Verdachtsfall hat ausschließlich **anonymisiert** an die BARMER 2. Basketball Bundesliga bzw. DBBL GmbH zu erfolgen
- Die **öffentliche Kommunikation** darf nur in Absprache mit der BARMER 2. Basketball Bundesliga bzw. DBBL GmbH erfolgen

3. PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Die nachfolgenden Empfehlungen sollen den Mitarbeitern des Vereins sowie den am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen helfen, ihren Alltag im Büro mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht. Es ist immer die größtmögliche präventive Sicherheit für alle Beteiligten sicherzustellen.

3.1 ALLGEMEIN

- **Regelmäßiger Informationsfluss**
Seitens der Clubführung werden in sinnvollen Abständen Informationen zu Entwicklungen, Erkenntnissen und Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 an alle Angestellten und am Spiel beteiligten Personen (auch Dienstleister, Livestream-Teams, Kampfgericht etc.) weitergegeben. Für die Gewährleistung des Schutzes vor arbeitsbedingten Gefährdungen durch SARS-CoV-2 ist von Bedeutung, dass alle im Verein beschäftigten Personen konsequent zu den Übertragungsrisiken und –möglichkeiten unterwiesen werden und an der Umsetzung der Maßnahmen mitwirken

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

- **Aushang der geltenden Hygieneregeln**
In ausreichender Anzahl und Größe sind Plakate und/oder Aufkleber in der Steinberghalle aufgehängt, die die Corona-Schutzmaßnahmen erläutern und an ihre Einhaltung erinnern.
- **Vorhalten von Hygieneartikeln**
Seife, Papierhandtücher, Desinfektionsspender, Einmalhandhandschuhe und Mundschutz sind überall dort ausreichend vorhanden, wo sich Team, Betreuer und Angestellte aufhalten. Reinigungsintervalle werden erhöht.
- **Nutzung der Corona-Warn-App**
Alle Angestellten und am Spielbetrieb Beteiligten wird die Nutzung der Warn-App aktiv durch den Club beworben und empfohlen.
- **Kenntnisnahme der Regeln**
Trainer, Spieler, Betreuer, Angestellte und alle am Spiel beteiligte Personen bestätigen schriftlich, vor Aufnahme ihrer Arbeitstätigkeit, dass sie die Corona-Schutzmaßnahmen des Clubs zur Kenntnis genommen haben und deren Durchführung gemäß den Richtlinien des Vereins gewährleisten werden.

3.2 TRAININGSBETRIEB

- **Protokollierung**
Von allen Anwesenden beim Training, Testspielen oder am Spieltag in Zone 1 befindlichen Personen sind die Kontaktdaten zu erfassen. Diese Daten sind mindestens 4 Wochen in der Geschäftsstelle gemäß der Datenschutzgrundverordnung aufzubewahren. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 Nr. c) DSGVO.
- **Isolation bei Symptomen**
Bei eigenen Symptomen oder einer bekannten Person im eigenen Haushalt mit Symptomen darf der Spieler/Trainer/Angestellte die Sporthalle bzw. das Büro nicht mehr betreten bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion haben der Arbeitsstätte und damit der Halle und der Vereinsgeschäftsstelle fernzubleiben. Besteht der Verdacht eine SARS-CoV-2-Infektion, welcher sich insbesondere durch Fieber, Husten und Atemnot ergeben kann, sind die betroffenen Personen durch den Verein als Arbeitgeber aufzufordern, die Arbeitsstätte unverzüglich zu verlassen und sich ggf. in ärztliche Behandlung zu begeben.

Der Hygienebeauftragte ist **telefonisch** zu informieren und entscheidet, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.
- **Individuelle Anreise**
Die Spieler und Angestellten kommen einzeln und möglichst nicht mit dem ÖPNV zur Trainingsstätte. Sollte der ÖPNV genutzt werden, ist eine FFP2-Maske zu tragen und nach Möglichkeit der Abstand zu Mitreisenden einzuhalten. Die Personenanzahl in Fahrzeugen ist zu begrenzen. Ist dies nicht möglich, ist mindestens eine FFP2-Maske zu tragen. Ist dies wegen rechtlicher Vorgaben zum Beispiel im Verkehrsrecht für den Fahrer nicht möglich, sind von den die Abstandsregel nicht einhaltenden Mitfahrern FFP2-Halbmasken ohne Ausatemventil während der Fahrt zu tragen.

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

- **Übergabe der Sportstätte**
Der Club wird einen zeitlichen Abstand zwischen Trainingsgruppen für die An- und Abreise gewährleisten (min. 15 Minuten), sodass sich unterschiedliche Teams nicht begegnen. Für das Kommen und Gehen sind Einbahnstraßen eingerichtet worden. Das Umziehen, Taped, Duschen etc. in der Halle ist auf das Minimum zu begrenzen und hierbei sind die Mindestabstände einzuhalten oder Masken zu tragen.
- Die Halle wird zwischen den Einheiten gelüftet.
- **Arbeiten mit personalisierten, eigenen Materialien**
Soweit möglich, werden Bälle, Rollen, Terrabänder etc. einzelnen Spielern zugeordnet und nur noch personalisiert genutzt werden.

3.3 UMFELD

- **Häusliche Hygiene einhalten**
Spieler und Angestellte halten sich an die „häusliche Hygiene im Alltag“ (s. Leitfaden für Spieler/innen und Trainer/innen).
- **Kontakte reduzieren**
Der Kontakt zwischen Club-Mitarbeitern und dem Team sollte so weit wie möglich reduziert werden. Nur die unbedingt physisch notwendigen Aufgaben sollten gemeinsam vor Ort erledigt werden. Auch der Kontakt untereinander, z.B. in der Kabine und weiterreichende Kontakte sollten größtmöglich eingeschränkt werden und die Abstandsregeln beachtet werden. Hierzu sind u.a. gleiche Fahrer, gleiche Sitznachbarn, gleiche Physiotherapeuten etc. sinnvoll. Besonders wichtig ist die Sensibilisierung der Spieler, Außenkontakte zu vermeiden und ihre Freizeit fern ab von Hotspots zu gestalten. Alle Menschenansammlungen sollten vermieden werden.
- **Maske tragen**
Alle nicht aktiv Sporttreibenden Personen (mit Ausnahme der gerade coachenden Trainer) müssen in der Sportstätte oder in der Nähe der Sportler eine FFP2-Maske tragen.
- **Keine Handshakes**
Auf physische Begrüßungs- oder Abschiedsrituale (z. B. Handshakes, Umarmungen etc.) sollte verzichtet werden.
- **Sonstiges**
 - Besprechungen und Analysen sollten bestenfalls digital, telefonisch oder unter Wahrung des Abstandes in großen Räumen durchgeführt werden. In geschlossenen Räumen wird empfohlen, Besprechungen nicht länger als 20 Minuten durchzuführen und diese Räume gut zu belüften. Außerdem sollte eine FFP2-Maske getragen werden.
 - Neue Spieler dürfen erst nach einem negativen PCR-Test ins Team eingegliedert werden. Ausnahme: voller Impfschutz oder genesen.

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

4. TRAINING

Es gelten die rechtskräftigen Verordnungen der Landesregierung Schleswig-Holstein und die darin für den Sport festgelegten Vorschriften.

4.1 RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

Bei der Nutzung der Sportstätten ist folgendes zu beachten:

- **Sporthalle**
Ausreichende Durchlüftung während und zwischen den Trainingseinheiten.
- **Minimalnutzung der Kabinentrakte**
Idealerweise ziehen sich die Spieler zuhause um und duschen auch dort. Ansonsten sollten Kleingruppen gebildet werden und in den Kabinen eine Platzzuweisung vorgenommen werden. Zudem sollte die Aufenthaltszeit in der Kabine auf ein Minimum beschränkt werden.
- **Umkleide- und Waschräume**
In Umkleide- und Waschräumen wird durch organisatorische Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass Spieler durch Abstandsmarkierungen, Begrenzungen der Personenzahl, Nutzung mehrerer Umkleiden und zeitlich versetzter Nutzung, genügend Platz erhalten, um die Abstandsregel einhalten zu können.
Steinberghalle und Edel-Optics-Arena: max. 6 Personen pro Umkleide, max. 2 Personen in der Dusche
- **Nutzung der Gemeinschaftsräume** für Besprechungen
Bei Besprechungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten. Besprechungen sollten somit besser digital, in ausreichend großen Räumen unter Einhaltung des Mindestabstandes oder im Freien stattfinden.
- **Starke Trennung der Spielerutensilien**
Trinkflaschen und mitgebrachte Utensilien sind an einem, dem Spieler zugewiesenen Platz in der Halle abzulegen, der den Mindestabstand zu weiteren Plätzen einhält. Das Ergebnis soll eine räumliche Entzerrung der Spieler vor, während und nach dem Training sein, um Utensilien nicht zu vermischen und geselligen Kontakt zu vermeiden.
- **Kraftraumnutzung/Fitnessstudio**
Die Anzahl der gleichzeitig in einem Kraftraum trainierenden Personen sollte anhand der Größe des Kraftraumes und dem Abstand der Geräte zueinander definiert werden. Nach jeder Gerätenutzung ist das Gerät zu desinfizieren. Beim Gruppenwechsel ist der Raum zuvor zu durchlüften. Öffentliche Fitnessstudios dürfen nur mit Maske und Einhaltung der Abstandsregel genutzt werden.

4.2 VERHALTENSWEISEN VOR/WÄHREND/NACH DEM TRAINING

Nicht nur im unmittelbar mit dem Training verbundenen Verhalten, sondern auch abseits des Sporttreibens sollen alle Spieler und am Sportbetrieb Beteiligte die Hygiene- und Abstandsregeln beachten. Dies beinhaltet auch eine größtmögliche Reduzierung des Kontaktes untereinander sowie zu allen Außenkontakten.

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

Für den Trainingsbetrieb gilt darüber hinaus Folgendes:

- **Schriftliche Einwilligung** in die Regeln zum eingeschränkten Sportbetrieb
Spieler, Trainer, Betreuer und weitere sich beim Training in der Halle befindlichen Personen nehmen vor dem ersten Training nach Wiederbeginn die vereinsspezifischen Hygierichtlinien zur Kenntnis und bestätigen diese schriftlich.
Die Anfahrt zum Training soll möglichst individuell und ohne ÖPNV erfolgen. Sollte der ÖPNV genutzt werden, ist eine FFP2-Maske zu tragen und nach Möglichkeit der Abstand zu Mitreisenden einzuhalten.
- Teilnahme am Training nur nach vorheriger **Registrierung**
Es ist bei jedem Training eine Liste über alle sich in der Halle befindlichen Personen zu führen, die für mindestens 4 Wochen in der Geschäftsstelle aufbewahrt werden muss. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs.1 Nr. c) DSGVO.
- **Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht**für alle Anwesenden in der Halle (ausgenommen aktive Spieler und Trainer während dem Training).
- **Physiotherapie darf nur in Einzelbehandlung erfolgen**
Im besten Fall ist ein durchlüfteter Raum für die Behandlung von Spielern zu nutzen, der jeweils nur von einem Spieler und dem medizinischen Personal betreten wird. Nach jeder Behandlung desinfiziert der Therapeut seine Hände und Materialien. Bei einer Behandlung in der Trainingshalle muss ein Mindestabstand von 2m um den Behandlungsort gewährleistet werden. Der Physiotherapeut/Arzt hat während der Behandlung eine FFP2-Maske zu tragen.
- zur **Desinfizierung der Hände und Trainingsutensilien** ist in ausreichender Menge Desinfektionsmittel in der Halle und der Umkleidekabine bereitzustellen.
- **Moderates Verhalten**
Aktivitäten, bei denen viele Partikel ausgestoßen werden, sollten vermieden werden. Lautes Schreien, Nähe beim Sprechen oder Trillerpfeifen stellen beispielsweise eher ein Risiko dar.
- **Nasse Trainingskleidung wechseln**
Die Spieler sollten während des Trainings ihre Kleidung wechseln, um Schweiß nicht übermäßig zu übertragen.
- **Hygiene**
Beim Betreten und Verlassen der Halle desinfizieren sich alle am Training Beteiligten die Hände. Die genutzten Trainingsgeräte sind zu desinfizieren, wenn das Training beendet ist.
- **Verzicht auf Aufenthalt nach dem Training**
Besonders wenn nach dem Training weitere Trainingsgruppen erwartet werden, sollte auf Dehnen, Rollen etc. in der Halle verzichtet werden. Jegliche regenerativen Tätigkeiten nach Trainingsabschluss sollten möglichst im Freien oder an den zugewiesenen Plätzen mit ausreichend Abstand erfolgen.

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

5. TRAININGSLAGER

Trainingslager dürfen nur in Deutschland durchgeführt werden.

- **Vorabprüfung von Beschränkungen vor Ort**
Bevor die Reise angetreten wird, sollten Informationen eingeholt werden, in welcher Form das Sporttreiben derzeit am Reiseziel erlaubt ist und welche dort geltenden Verordnungen/Vorschriften es gibt. Die Möglichkeiten der Sportausübung sind genauso zu überprüfen wie die allgemein gültigen Hygieneregeln in- und außerhalb der Sportstätten.
- **Abschottung der Mannschaft**
Der Aufenthalt des Teams im Hotel, an anderen öffentlichen Orten und in der Sporthalle sollte möglichst abgeschottet von anderen Teams/Gästen/Gruppen erfolgen. Wenn möglich sollte ein Hotel gewählt werden, das dem Team einen eigenen Hoteltrakt zur Verfügung stellen kann.
- **Vermeidung von Sightseeing**
Das Besuchen öffentlicher, stark frequentierter Sehenswürdigkeiten und die Verbringung von Freizeit an Orten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko sind ebenfalls zu vermeiden.
- **Einhaltung der Hygienestandards durch den Ausrichter**
Vor Ort muss eine Kontrolle durchgeführt werden, ob sich Veranstalter und Dienstleister an die geltenden Hygienebestimmungen halten. Auch die Bedingungen in der genutzten Sportanlage sind auf ihre Eignung im Rahmen des Arbeitsschutzkonzeptes zu prüfen. Bei Beanstandungen ist eine Veränderung herbeizuführen, die die Eignung des Arbeitsschutzkonzeptes ermöglicht.
- **Reise im eigenen Bus (gilt auch bei Auswärtsspielen)**
Nach Möglichkeit sollte nicht mit dem ÖPNV oder Flugzeug gereist werden, um den Kontakt zu Dritten zu minimieren. Der Bus (Vans, Reisebus) ist zu desinfizieren und mit möglichst wenigen und gleichbleibenden Personen (z.B. Busfahrer) zu besetzen. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Dienstfahrten muss, wozu Fahrten zu Auswärtsspielen zählen, der Mindestabstand eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist mindestens eine FFP2-Maske zu tragen. Ist dies wegen rechtlicher Vorgaben zum Beispiel im Verkehrsrecht für den Fahrer nicht möglich, sind von den die Abstandsregel nicht einhaltenden Mitfahrern FFP-Halbmasken ohne Ausatemventil während der Fahrt zu tragen.
- Bei Pausen möglichst **wenig Aufenthalt außerhalb des Busses (gilt auch bei Auswärtsspielen)**
- bei einem Aufenthalt außerhalb des Busses müssen Menschenansammlungen gemieden und Abstandsregeln eingehalten werden
Bei Verpflegung sollte nicht in den Restaurants, sondern als Take-Away geordert werden. Toiletten sollten nur nach vorheriger Sichtprüfung auf Hygienestandards genutzt werden.

6. TESTSPIELE

Testspiele dürfen nur in Deutschland durchgeführt werden.

Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes sowie ggf. der zuständigen lokalen Behörden für den Wettkampfbetrieb. Vor der Durchführung eines Spiels sollte eine allgemeingültige oder individuelle Genehmigung der lokalen Behörden für die geplante Durchführung eingeholt werden.

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

Bei der Durchführung eines Spiels ist vor Reiseantritt das Pandemielevel am Ort des Gegners zu verifizieren. Sollte das Pandemielevel erhöht sein (>50 Infizierten pro 100.000 Einwohnern im Landkreis und allen direkt angrenzenden Landkreisen), empfiehlt die BARMER 2. Basketball Bundesliga dringend eine Absage des Testspiels.

Folgende Grundsätze sind zusätzlich zu den Bestimmungen aus Punkt 4. Trainingslager bei Testspielen zu beachten:

- Möglichst Vermeidung von weiten Testspelfahrten durch Deutschland
- **Kontakte vermeiden**
Der Kontakt zum gegnerischen Team ist auf ein Minimum zu beschränken. Der Kontakt zum erweiterten Personenkreis der anderen Mannschaft sollte gänzlich vermieden werden.
- **Zeitlich verzögerte An- und Abreise**
Team A, Team B und die Schiedsrichter sollten nur getrennt voneinander die Sportstätte betreten. Beim Betreten der Sporthalle haben die Spieler eine FFP2-Maske zu tragen. Innerhalb der Halle haben sich die Teams nur in getrennten Bereichen aufzuhalten.
- **Eingangskontrollen**
Sowohl bei der eigenen als auch bei den gegnerischen Spielern, ist bei Betreten der Halle bei Allen die Einhaltung der 3G-Regel zu überprüfen.
- **Auf Übernachtungen verzichten**
Es sollte möglichst nicht übernachtet werden und stattdessen weitere Fahrten zu späteren Uhrzeiten in Kauf

7. SPIELBETRIEB

Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes sowie ggf. der lokalen Behörden für den Wettkampfbetrieb.

Bei der Durchführung eines Spiels ist vor Reiseantritt das Pandemielevel am Ort des Gegners zu verifizieren. Sollte das Pandemielevel erhöht sein (>50 Infizierten pro 100.000 Einwohnern im Landkreis und allen direkt angrenzenden Landkreisen), empfiehlt die BARMER 2. Basketball Bundesliga die Übernachtung außerhalb des entsprechenden Landkreises sowie der angrenzenden Landkreise.

Vor Abfahrt zu einem Auswärtsspiel sind bei allen Spielern, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, ein Antigen-Schnelltest durchzuführen. Dieser Test darf bei Spielbeginn max. 10 Stunden alt sein.

7.1 SPIELHALLE

In der Spielhalle ist ausreichend Material zur Desinfektion und Hygiene vorhanden und für beide Mannschaften und die Schiedsrichter griffbereit. Symptomatische Personen werden unverzüglich aus der Halle entfernt.

Die Spielhalle wird in mehrere Zonen unterteilt. Alle Personengruppen sind, gemäß ihrer Einteilung in eine bestimmte Zone, strikt voneinander zu trennen:

- **Zone 1:** Spieler, Trainer, Betreuer, Teamarzt, Schiedsrichter, Kampfgericht & Scouting, Hallensprecher, NADA

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

In Ausnahmefällen und nur wenn dringend notwendig: Techniker, Heimspielleitung, Sanitäter, Ersatzkampfrichter, Schiedsrichterbetreuer, Ordnungsdienst
Wenn sich die Teams vollständig in ihren Mannschaftsbankbereichen befinden, ist der Auftritt von Cheerleadern, Maskottchen o.ä. erlaubt, wenn die daran beteiligten Personen vollständig geimpft, genesen oder getestet (nicht älter als 10 Stunden) sind.
Der SR-Coach erhält erst nach Spielende, wenn beide Teams vollständig in ihrem Kabinentrakt sind, und nur unter Verwendung einer FFP2-Maske Zugang zu Zone 1, um eine Nachbesprechung durchzuführen.

- **Zone 2:** Hygienebeauftragter/-assistent, Cheerleader, Presse, Security, DJ, Livestream, Sanitätsdienst, Schiedsrichterbetreuer, Ordnungsdienst, SR-Coach
- **Zone 3:** Zuschauer, Catering, weiteres Personal, Begleitperson Schiedsrichter, SR-Coach (nur wenn nicht in Zone 2 - kein Wechsel)

Der entsprechende Zonen-Plan liegt anbei.

Die Einhaltung der Zoneneinteilung wird vom Hygienebeauftragten gemeinsam mit dem Ordnungspersonal gewährleistet.

- Die **Wegführung** und die Grenzen der Zonen müssen deutlich sichtbar gemacht werden. Ordnungspersonal und physische Abtrennungen (z.B. Tensatoren, Flatterband) sind für die Einhaltung der Zonenzugehörigkeit einzusetzen. Die Zone wechseln dürfen nur Hygienebeauftragter, Feuerwehr, Sanitär, Ordnungsdienst und ggf. technischer Support/Hausmeister.
- Es sind ausschließlich **Einbahnstraßen** vorgesehen.
- Bereiche nahe der Spielerbänke sind für einen Aufenthalt gesperrt werden, um Ansammlungen und Kontakte zu vermeiden.
- Bei Dopingkontrollen steht ein Raum (Saniraum am Ende des Turnschuhganges) zur Verfügung, dieser Raum wird ansonsten nicht genutzt

Innerhalb der Zonen ist eine zeitliche sowie räumliche Trennung möglichst vieler Personengruppen vorzusehen. Dies gilt insbesondere für die Trennung in Zone 1 zwischen Kampfgericht und Teams vor und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause.

Die Schnittstelle zwischen Zone 1 und den weiteren Zonen erfolgt über den zum Schiedsrichter-Team gehörigen Kommissar. In der ProB übernimmt diese Funktion der 1. Schiedsrichter. Verstöße, Auffälligkeiten und fehlende Utensilien sind bei Bekanntwerden in geeigneten Spielunterbrechungen oder in Auszeiten und Viertelpausen an den Hygienebeauftragten oder seinen Assistenten zu übermitteln. Dieser entscheidet, wie weiter vorzugehen ist. Es ist nicht die Aufgabe der Schiedsrichter, auf Hygiene-Verstößen zu achten, sondern das Spiel zu leiten. Dennoch sollen sie unterstützend tätig werden, um die größtmögliche Sicherheit für alle zu gewährleisten.

Die Heimspielleitung darf nur in unbedingt notwendigen Fällen in Zone 1 eintreten.

In Zone 1 gilt:

- Der Aufbau der Halle muss abgeschlossen sein, wenn Zone 1 eintrifft.
- **Abstand von 3m zu anderen Zonen**
Zu allen Beteiligten (besonders zu den Spielern, Trainern und dem Kampfgericht) der Zone 1 ist zu jeder Zeit ein Abstand von mindestens 3m einzuhalten. Das Betreten der Zone 1 ist auch für

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

Kinder, die in der Halbzeit oder nach dem Spiel auf den Körben spielen möchten, untersagt. Auch Auftritte und das Umkleiden der Cheerleader dürfen nur in Zone 1 stattfinden unter Beachtung der 3G-Regel.

- **Maskenpflicht**
Alle Personen in der Zone 1 tragen eine FFP2-Maske. Ausnahme besteht lediglich für Spieler/innen und Trainer/innen bei der aktiven Sportausübung.
- **Physiotherapie darf nur in Einzelbehandlung erfolgen**
der Raum für Behandlungen (Umkleide 1) ist jeweils nur von einem Spieler und dem medizinischen Personal zu betreten. Nach jeder Behandlung desinfiziert der Therapeut seine Hände und Materialien. Bei einer Behandlung in der Trainingshalle muss ein Mindestabstand von 2m um den Behandlungsort gewährleistet werden. Der Physiotherapeut/Arzt hat während der Behandlung eine FFP2-Maske zu tragen.
- **Trennung Kampfgericht - Teams**
Ein Plexiglas inkl. Polsterung trennt die Kampfrichter von Teams und Spielfeld. Die Kampfrichter besetzen ihren Arbeitsplatz so spät wie möglich aber innerhalb der vorgegebenen Zeiten. Sie dürfen diesen nur in der Halbzeitpause mit zeitlicher Verzögerung zu den Teams verlassen. Die Kampfrichter haben ebenfalls eine FFP2-Maske zu tragen. Der Hallensprecher bekommt einen festen Platz mit Abstand zum nächsten Kampfrichter zugewiesen, von dem er sich nicht wegbeugen darf und er trägt die ganze Zeit Maske. Nur der Kommissar darf in Notfällen mit den Schiedsrichtern auf dem Spielfeld kommunizieren.
- **Gleichbleibende reduzierte Besetzung am Kampfgericht**
- Der DJ ist in Zone 2 zu platzieren und sitzt nicht am Kampfgericht. Am Kampfgericht sind nur die absolut notwendigen Personen inkl. Scouting (alle Personen tragen eine FFP2-Maske) zugelassen. Auch Betreuer und Trainer halten sich vom Kampfgericht fern. Scoutingberichte werden vom Scouter den Trainern bereitgelegt. Meldebögen und Spielerunterlagen werden ebenso kontaktlos am Ende des Kampfgerichts abgelegt und nicht übergeben. Eine Überprüfung der Daten findet auf der Trainerbank und nicht am Kampfgericht statt.
- die Anzeigen- und Scoutinggeräte werden vor und nach dem Spiel desinfiziert
- **Reduzierung des Personals**
Es gibt keinen Schiedsrichter-Betreuer und keinen SR-Coach, der sich in Zone 1 aufhält. Die Kommunikation innerhalb der Spielstätte verläuft digital oder telefonisch, alle weiteren Aufgaben zur Sicherung der Schiedsrichter in Zone 1 werden, wenn nötig, vom Ordnungspersonal vorgenommen. Erst nach Verlassen der vollständigen Teams und wenn ein Kontakt ausgeschlossen werden kann, ist ein SR-Coach befugt Zone 1 für eine Nachbesprechung zu betreten.

In Zone 2 gilt:

- Livestreamverantwortliche bedienen Kameras aus der größtmöglichen Ferne
- Kameralente bleiben das gesamte Spiel auf ihrem Platz
- DJ mit Blickkontakt zum Kampfgericht, ansonsten Abstand 3m-Radius
- Livestream-Kommentatoren sitzen isoliert mit mindestens 3m-Abstand zum Spielfeld
- Alle Personen tragen eine FFP2-Maske

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

7.2 ZUTRITT MANNSCHAFTEN/SCHIEDSRICHTER/KAMPFRICHT

Vorherige Spiele und Aufenthalt anderer Sportgruppen in der Spielhalle sind nur mit ausreichendem zeitlichem Abstand und bei gewährleisteter Säuberung erlaubt. Die Räumung muss mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn erfolgen, um eine Durchlüftung und Reinigung sicherzustellen.

Beim Eintreffen der Gastmannschaft hat eine Einweisung in die örtlichen Bestimmungen durch den Hygienebeauftragten zu erfolgen. Eventuelle Änderungen werden dem Gastverein in der Woche vor dem Spiel übermittelt.

Der Zutritt wird entsprechend den Bestimmungen der einzelnen Zonen geregelt:

- **Erfassung aller Personen**
Sämtliche Spielbeteiligte ohne Ticket müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten erfasst werden. Zur Kontaktrückverfolgung müssen diese Daten ebenfalls vier Wochen aufbewahrt werden.
- **Einlasskontrollen:**
Bei Betreten der Halle haben Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Scouter und weiteres Personal (z.B. Hallensprecher) eine FFP2-Maske zu tragen. Vor Einlass aller Personen der Zone 1 ist die Überprüfung der 3G-Regel zu überprüfen. Alle mit dem Gastteam anreisenden Personen müssen vor Einlass zudem ihre Kontaktdaten abgeben. Eine entsprechende Liste sollte bereits vorab durch die Gastmannschaft vorbereitet werden.
- **Ein-/Ausgang**
- Der Ein- und Auslass der verschiedenen Zonen erfolgt zeitlich versetzt durch den Haupteingang (Eingang: Foyer, Parkplatz; Ausgang: Foyer, Rückseite)

Die Kabinennutzung in Zone 1 ist wie folgt vorgesehen:

- **Alle Kabinen öffnen**
Je 2 Umkleiden für Heim- und Gastteams, je 1 Umkleide für Schiedsrichter und Physio
- **Kabinennutzung minimieren**
Die Kabinennutzung und der dortige Aufenthalt sollten auf ein Minimum reduziert werden. In Umkleide- und Waschräumen wird durch organisatorische Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass Spieler durch Abstandsmarkierungen, Begrenzungen der Personenzahl, Nutzung mehrerer Umkleiden und zeitlich versetzter Nutzung, genügend Platz erhalten, um die Abstandsregel einhalten zu können.
Steinberghalle: max. 6 Personen pro Umkleide, max. 2 Personen in der Dusche
Bei Besprechungen mit mehr als den erlaubten Personen dürfen diese nur mit FFP2-Maske und maximal für 10 Minuten abgehalten werden.
- **Verpflegung**
Sollte kein anderer ausreichend großer Raum oder eine Außenfläche zur Verfügung stehen, können die Mannschaften in ihren Kabinen mit Essen versorgt werden, solange die zulässige Personenzahl nicht überschritten und der Aufenthalt weniger als 15 Minuten beträgt.
- **Zusätzliche Säuberung/Lüftung**

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

Bei Mehrfachnutzung an einem Tag müssen die Kabinen vor Eintreffen der Spieler/Zone 1 gesäubert und gut durchlüftet werden.

7.3 SPIEL/ SPIELFELD

Das Spielfeld und die gesamte Zone 1 sind strikt physisch von den anderen Zonen zu trennen. Auch Angestellte und Ehrenämter (z.B. Livestream, Cheerleader) dürfen das Spielfeld nicht betreten. Dies ist ausschließlich den Mannschaften und ihren Betreuern sowie den Schiedsrichtern und ggf. dem Kommissar vorbehalten. Der Abstand zwischen Spielfeld und Spielerbänken zur nächsten Zone muss mindestens 3 Meter betragen.

Während des Spiels gelten zusätzlich folgende Regeln:

- **Trennung der Mannschaften**
Die Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld über getrennte Wege. Ein persönlicher Austausch vor oder nach dem Spiel sollte vermieden werden.
- **Desinfizieren der Hände**
Jeder Spieler desinfiziert sich vor Betreten der Halle und in der Halbzeit die Hände. Hierzu steht ein Spender an jeder Teambank zur Verfügung. Die Schiedsrichter desinfizieren sich ebenfalls die Hände vor Spielbeginn, in den Viertelpausen und der Halbzeit.
- **Regelmäßige Auswechslung des Balles**
Es sind ausreichend Bälle vorzuhalten, die im Spielbetrieb ausgewechselt werden können. Eine Auswechslung des Balles erfolgt bei Verlassen des Balles aus Zone 1. Nach Gebrauch ist der Ball vom Teambetreuer der Heimmannschaft zu waschen und von anderen gebrauchten Bällen getrennt aufzubewahren.
- **Nicht spielrelevante Inhalte werden nicht ausgeführt:**
 - Keine Einlaufrituale:
Der Pre-Game-Einlauf sollte für jedes Team in der eigenen Spielhälfte stattfinden und nicht über denselben Zugang zum Spielfeld erfolgen. Die Aufstellung der Spieler erfolgt entlang der Endzone auf der Korbseite ihrer Spielfeldhälfte mit Blickrichtung zu dem Mittelkreis. Auf Handshakes muss verzichtet werden und der nötige Mindestabstand ist einzuhalten. Das Einlaufen mit Einlaufkids, Musikern oder sonstigen Personen außerhalb der Zone 1 ist nicht erlaubt. Handshakes mit dem anderen Team und den Schiedsrichtern werden ausgesetzt.
 - Der Aufbau von Pyrotechnik und anderen Dingen für den Einlauf auf dem Spielfeld sind verboten.
 - Maskottchen und Cheerleader auf dem Spielfeld sind nur unter Beachtung der 3G-Regel erlaubt
 - Kein Abklatschen/Meet&Greet:
Fans am Rand von Zone 1 sind nach Spielende durch Sicherheitskräfte zu vermeiden.
 - Keine Gewinnspiele auf dem Spielfeld
 - Keine persönlichen Autogramme
- **Verzicht auf zusätzliches Personal**
Positionen, die auch von einer einzelnen Person bedient werden können, sollten nicht von mehreren Personen besetzt werden.

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

- **Vergrößerung der Spielerbank**

Die Spielerersatzbank ist so zu vergrößern, dass die Mindestabstände zwischen Spielern und Betreuern gewährleistet werden können und die Spieler nicht dicht gedrängt beieinandersitzen. Es ist eine starke Trennung der Trinkflaschen, Handtücher und mitgebrachten Utensilien vorzunehmen. Betreuer und verletzte Spieler müssen durchgängig eine FFP2-Maske tragen.

8. TESTUNGEN:

(1.)

Geimpfte und genesene Personen können von Testungen ausgenommen werden. Die Immunisierung und somit Befreiung von der Testpflicht kann nachgewiesen werden durch:

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff per digitalem oder traditionellem Impfausweis,
2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

(2.)

NUR PROB

Alle Personen, die die o.g. Nachweise nicht gegenüber der Liga erbringen können, sind vor Wiederaufnahme des Spielbetriebes mittels PCR-Test zu testen, um sicherzustellen, dass alle Personen, die aktiv und unmittelbar am Spiel beteiligt sind (Spieler / Trainer / Betreuer und Physiotherapeuten) nicht SARS-CoV-2-infiziert sind (Initialtestung). Die Initialtestung der unmittelbaren Spielbeteiligten ist frühestens 10 Tage vor dem ersten Saisonspiel und bis spätestens zwei Tage vor dem Saisonstart innerhalb von zwei bis fünf Tagen zweimal per PCR Test durchzuführen. Die zwei PCR-Testungen und Impf- bzw. Genesenennachweise sind durch ein offizielles Schreiben des Vereinsgeschäftsführers/Vorstandsvorsitzenden gegenüber der Liga zu belegen. Danach erfolgen PCR-Tests nur bei entsprechenden Verdachtsmotiven oder nach Wiederaufnahme des Spielbetriebes, wenn die Saison aufgrund der allgemeinen Pandemielage unterbrochen werden muss und/oder es die lokale Situation erfordert.

Es kann auch gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer darüber hinaus eine Pflicht zur Testung bestehen.

(3.)

Jedem Spieler/in muss nach der „SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung“ mindestens zweimal pro Kalenderwoche kostenlos ein Test in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Schnelltest), der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen ist, angeboten werden. Ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen.

(4.)

Alle Spieler/innen, Trainer sowie die Schiedsrichter, die nicht die Nachweise nach Punkt 8 (1.) vorlegen können, mittels eines COVID-19-Schnelltest am Spieltag zu testen. Dieser Test ist durch einen Arzt oder eine geschulte, medizinische Fachkraft durchzuführen. Bei einer Anreise der Gästemannschaft am Spieltag ist die Testung mittels COVID-19-Schnelltest vor der Abfahrt zum Spiel durchzuführen. Die Schnelltests müssen bei Anreise am Spieltag zwischen 7-11 Uhr durchgeführt werden, sofern sich die beteiligten Bundesligisten nicht auf eine andere Uhrzeit vor Spielbeginn einigen. Bei Anreise am Tag vor dem Spieltermin

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

ist der COVID-19-Schnelltest am Tag des Spiels am Spielort durchzuführen. Dies kann in Abstimmung mit der Heimmannschaft z.B. gemeinsam im Rahmen des Shootarounds durch einen Arzt oder eine geschulte, medizinische Fachkraft des Heimvereins durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Gastverein dafür Sorge zu tragen, dass die Testung am Spieltag ordnungsgemäß und korrekt durchgeführt wird. Der Zeitraum zwischen der Testung und dem Spielbeginn darf maximal 10 Stunden betragen.

Die Vereine bestätigen die Testung, Impfung oder Genesung aller am Spiel teilnehmenden Spieler und Trainer sowie die korrekte Durchführung der COVID-19-Schnelltestung mit Unterschrift des Arztes/der medizinischen Fachkraft und eines Vereinsverantwortlichen (Geschäftsführung/Trainer) auf dem von der Liga zur Verfügung gestellten Formular. Das Formular ist der Spielleitung digital zu übersenden und anschließend dem Kommissar/ 1. Schiedsrichter zu übergeben. Personen, die nicht per COVID-19-Schnelltest getestet wurden und nicht über die in Punkt 7 (1.) aufgeführten Nachweise verfügen, dürfen nicht am Spiel teilnehmen und nicht auf der Ersatzbank sitzen.

Jeder Heimverein hat zudem bei Ankunft der Schiedsrichter und des Kommissars einen COVID-19-Schnelltest der Schiedsrichter und des Kommissars durch einen Arzt oder eine medizinische Fachkraft sicherzustellen, es sei denn, die Schiedsrichter und der Kommissar können die Nachweise nach Punkt 7. (1.) vorweisen.

Bei allen Testungen ist auf die adäquate Durchführung durch medizinisches Personal und die Verwendung von Schutzkleidung zu achten. Alle Angestellten müssen vorab in Testungen einwilligen. Ein Formular zur Einwilligung wird die Liga zur Verfügung stellen.

Bei den folgenden Szenarien kann eine Testung 2 Tage vor dem Spiel ligaseitig vorgeschrieben werden, um den Gesamtspielbetrieb zu schützen:

1. Symptomatische Spieler/Betreuer → PCR-Testung
2. Bekannte positive Kontaktperson im Umfeld → PCR-Testung
3. Eingliederung neuer Spieler → PCR-Testung

Die Auswahl der durchführenden Labore erfolgt auf eigene Entscheidung der Clubs. Diese übernehmen auch die wirtschaftlichen Belastungen aus den Tests. Zwingend einzuhalten ist der Qualitätsstandard eines humanmedizinischen Labors unter fachärztlicher Leitung. Befunde müssen innerhalb von 24 Stunden ab Abholung bei einer PCR-Testung und 48 Stunden (inkl. Auflösung des Pools) ab Abholung bei einer Pool-Testung an den jeweiligen Club übermittelt werden. Es muss eine Dual-Target-PCR gemäß den aktuellen Anforderungen des RKI verwendet werden. Eine Pool-Methode muss unter Bedingung einer Akkreditierung validiert worden sein.

Die Mannschaftsärzte oder das medizinische Fachpersonal der Clubs müssen die fachlich adäquate Durchführung eines Rachen- und/oder Nasenabstrichs für die SARS-CoV-2 Diagnostik sicherstellen. Die Ernennung einer möglichst konstant bleibenden Person (Diagnostikbeauftragter) zum PCR-Abstrich ist aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr sinnvoll. Die Abstrich-Diagnostik erfolgt in voller Schutzausrüstung und in einem separaten Raum, der nicht anderweitig für den Sportbetrieb genutzt wird.

Vor Beginn der Testungen müssen die Clubs juristisch die Einverständniserklärungen aller in das Testprogramm einzuschließenden Personen sicherstellen. Der Befundempfang darf ausschließlich einem Arzt vorbehalten sein.

Sollte ein COVID-19-Schnelltest am Spieltag nicht durchgeführt werden können (z. B. wegen der fehlenden Anwesenheit eines **approbierten Arztes oder einer geschulten, medizinischen Fachkraft** (oder fehlender COVID-19-Tests), droht ein Spielverlust (vgl. § 71 SuVO).

Hygienekonzept 2.DBBL und ProB Trainings- und Spielbetrieb Sportclub Rist Wedel e.V.



Version 7 vom 04. Dezember 2021

8.1 VERDACHTS-/ INFEKTIONSFALL

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion haben, nach Punkt 4.2.11 der SARS-CoV-2-Arbeitsregel, der Arbeitsstätte und damit der Halle und der Vereinsgeschäftsstelle fernzubleiben. Besteht der Verdacht eine SARS-CoV-2-Infektion, welcher sich insbesondere durch Fieber, Husten und Atemnot ergeben kann, sind die betroffenen Personen durch den Verein als Arbeitsgeber aufzufordern, die Arbeitsstätte unverzüglich zu verlassen und sich ggf. in ärztliche Behandlung zu begeben.

Im Falle eines positiven Corona-Tests als auch bei leichten Erkrankungssymptomen einer Person mit Zutritt zu Zone 1 ist der Mannschaftsarzt/Hygienebeauftragte umgehend **telefonisch** zu informieren. Dieser wird die nächsten Schritte einleiten und ggf. die Gesundheitsbehörde informieren sowie ein Testverfahren initiieren.

Eine Meldung über die Infektion oder den Verdachtsfall hat zum Schutz der Privatsphäre der betroffenen Person und aufgrund möglicher Folgeinfizierter im Familienkreis ausschließlich **anonymisiert** an die BARMER 2. Basketball Bundesliga zu erfolgen. **Die öffentliche Kommunikation darf nur in Absprache mit der BARMER 2. Basketball Bundesliga oder DBBL GmbH erfolgen.**

Sobald ein Verdacht einer COVID-19-Infektion besteht oder das positive Testergebnis bekannt ist, muss sich der/die Infizierte in Selbstisolation begeben und den Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten, um Ansteckungen zu vermeiden. Der Hygienebeauftragte stimmt die weiteren Vorgehensweisen u.a. mit den Gesundheitsbehörden (mögliche Quarantäne der gesamten Mannschaft) ab und kommuniziert diese telefonisch mit allen Beteiligten und der Liga. Hierzu gehören insbesondere die Kontaktnachverfolgung und die Organisation möglicher weiterer Testungen.

Das Team wird nach Bekanntwerden einer Infektion oder eines Verdachtsfalls sofort aufgeklärt und über die nächsten Schritte informiert. Besonders das Auftreten von weiteren symptomatischen Personen sollte in beiden Fällen noch enger beobachtet werden.